

Petition im Landtag soll Regierung stoppen

Die Stadt Miesbach hat gestern mit den Gemeinden Valley und Warngau sowie drei landwirtschaftlichen Biobetrieben und dem Verein Unser Wasser eine Petition beim Landtag eingereicht. Dessen Umweltausschuss soll die Regierung von Oberbayern hindern, dem Landratsamt die Zuständigkeit im Wasserschutzgebietsverfahren zu entziehen.

VON DIETER DORBY

Miesbach – Glaubt man Rechtsanwalt Benno Ziegler, ist das, was die Stadt Miesbach nun mit den Gemeinden Valley und Warngau auf den Weg gebracht hat, ein ungewöhnlicher Schritt im Freistaat. Die drei Kommunen wählen den Weg einer Petition im Landtag, um ihre Rechte zu wahren und ein rechtsstaatliches Verfahren zu sichern. Auslöser ist die Anordnung der Regierung von Oberbayern an das Landratsamt, bis 1. Dezember eine Allgemeinverfügung für ein Beweidungs- und Bewirtschaftungsverbot zu erlassen – ansonsten droht der Selbsteintritt der Regierung (wir berichteten). Das heißt: Dem Landratsamt wird dann das Verfahren entzogen.

Um das zu verhindern, haben die drei Kommunen gestern den landwirtschaftlichen Biobetrieben von Alois Fuchs,



Die Petition an den Landtag übergab Miesbachs Bürgermeister Gerhard Braunmiller (vorne) an Stimmkreisabgeordnete Ilse Aigner im Beisein der weiteren Petenten (hinten v.l.) Alois Fuchs, Valleys Bürgermeister Bernhard Schäfer, Andreas Hallmannsecker (Unser Wasser), Marion und Kartz von Kameke sowie Martina Eck.

FOTO: STADT MIESBACH

Martina Eck sowie Marion und Kartz von Kameke (Gut Wallenburg) und dem Verein Unser Wasser eine Petition an Landtagspräsidentin Ilse Aigner übergeben. Das Ziel: Die Mitglieder des Umweltausschusses sollen die Regierung von Oberbayern anweisen, vom Selbsteintritt ins Wasserschutzgebietsverfahren abzuweichen. Aigner nahm die Petition in Miesbach in ihrer Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete entgegen und befürwortet eine Prüfung.

„Es geht um die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit“, machte Miesbachs Bürgermeister Gerhard Braunmiller gestern beim Medientermin

am Vormittag deutlich. Ein Beweidungs- und Bewirtschaftungsverbot vor Abschluss des Verfahrens zur Ausweitung der Wasserschutzzone Thaham-Reisach-Gotzing bedrohe die Existenz der Biobetriebe und greife ins geschützte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ein. Mit der Petition soll ein ordnungsgemäßes und rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet werden.

Ziegler, der die Biolandwirte vertritt, stellte dabei klar, dass es nicht darum gehe, der Landeshauptstadt München das Wasser streitig zu machen: „Die Versorgung stellt niemand infrage.“ Die Stadt werde wie in den vergange-

nen 110 Jahren ihr Wasser beziehen, aber man wehre sich gegen „Drohungen und den Bruch von Vereinbarungen“.

Konkret geht es um das von Regierung und Landkreis einvernehmlich in Auftrag gegebene Gutachten bei der Technischen Universität Berlin, das die Notwendigkeit des im Januar 2021 angeforderten Verbots klären sollte. Deren Professor Uwe Tröger kam zum Ergebnis, dass die Keimbelastungen im Wasser nicht auf Weidevieh zurückzuführen sei (wir berichteten) – nicht zuletzt deshalb, weil an drei Tagen im Februar 2021, an denen Verunreinigungen festgestellt worden waren,

Zweimal gescheitert

Ein **Selbsteintritt der Regierung von Oberbayern** wäre eine pikante Maßnahme. Erst zweimal hat im Freistaat eine Bezirksregierung bei einem Landratsamt die „**Lex Schuierer**“ angewandt und der Behörde einen Fall weggenommen: **1985** im Kreis Schwandorf bei der **Wiederaufbreitungsanlage in Wackersdorf** unter Landrat Hans Schuierer und **2016** bei der Ausweitung des **Wasserschutzgebiets in Uehlfeld** (Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim). Beide Selbsteintritte der Aufsichtsbehörden scheiterten – Letzteren hat der **Bayerische Verwaltungsgerichtshof** im August 2021 für **rechtswidrig** erklärt.

ddy

bei einem Drainagebrunnen wie der Reissachfassung nicht zu verhindern sei.

Ein weiterer, höchst umstrittener Punkt sind die Altrechte, auf die sich die SWM beim Bezug des Wassers berufen und deren Prüfung sie als unnötig strikt ablehnen. Aus Sicht der Petenten sind diese aber erloschen, wie Ziegler erklärt: Die Reissachfassung hat vier Ein- und zwei Ausläufe – einer geht gen München, einer gen Mangfall, um nicht brauchbares Wasser abzuleiten. Zwischen 1924 und 1931 sei von der Mangfall-Leitung eine Querverbindung zur München-Leitung gelegt worden. Das hat laut Ziegler zur Folge, dass zu den festgesetzten 2200 Liter pro Sekunde weitere 1400 Liter hinzukommen – ein Plus an Wassermenge von 63 Prozent. Das Problem: Die Altrechte gelten nur für den Planungsstand von 1908. Lässt sich eine spätere Veränderung nachweisen, sind sie erloschen, und ein reguläres Genehmigungsverfahren wird fällig.

„München wird weiter sein Wasser kriegen“, versichert Ziegler, „aber wir wollen eine rechtlich saubere Grundlage.“ Ohne die neu geforderten drastischen Einschränkungen. „München wirbt seit Jahrzehnten mit der Top-Qualität seines Wassers. Die zugrunde liegenden Verträge mit der Region reichen dafür also aus.“ Ziegler geht davon aus, dass die Regierung die Frist nun angesichts der Petition aussetzt: „Ich bin guter Dinge.“

gar kein Vieh auf der Weide war. Die Regierung verweigerte in der Folge die Anerkennung des Gutachtens und erweiterte ihre Verbotsforderung vom Januar 2021 im Oktober um die Selbsteintrittsandrohung.

Generell kritisiert Ziegler, dass die Stadtwerke München (SWM) auf Anfragen keine Belege zu Verkeimungen offenlegen: „Es fehlen die Beweise.“ Dagegen sei klar nachvollziehbar, dass bei Starkregen- und Hochwasserereignissen Eintrag von geklärtem Wasser in Mangfall und Schlierach ins Grundwasser stattfinden und so die Wasserqualität beeinträchtigen – ein Vorgang, der